



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **13/37/12G**  
Vom **11.09.2013**  
P130438

Kantonale Volksinitiative für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

---

13.0438.01, Bericht des RR vom 26.06.2013

://: als rechtlich zulässig erklärt / Überweisung an RR zur Berichterstattung innert sechs Monaten

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 13.0438.01 vom 25. Juni 2013, beschliesst:

Die mit 3'379 gültigen Unterschriften zustande gekommene formulierte Initiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.